

Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung		Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 02.02.2026 – 06.03.2026
1.1	<p>Landratsamt Sigmaringen  Kordinierungsstelle beim Fachbereich Baurecht  Leopoldstraße 4  72488 Sigmaringen</p> <p><u>Schreiben vom 06.03.2026</u>  Zu dem o. g. Verfahren nimmt das Landratsamt Sigmaringen wie folgt Stellung:</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.1.1	<p><b>Fachbereich Brand- und Bevölkerungsschutz (Hr. Reitter, 102-5112)</b>  <input type="checkbox"/> Positiv  <input checked="" type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen  <input type="checkbox"/> Negativ  <input type="checkbox"/> Nicht betroffen  <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich</p> <p>Die Mindestwasserlieferung für die Löschwasserversorgung hat 96 m³ /h über mind. 2 h zu betragen. Der Fließdruck darf hierbei 2,0 bar nicht unterschreiten</p>	<p>Die Mindestwasserlieferung für die Löschwasserversorgung kann bereitgestellt werden.</p> <p><b>BV: Wird berücksichtigt</b></p>
1.1.2	<p><b>Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz (Herr Geiger, 102-2300)</b>  <input type="checkbox"/> Positiv  <input checked="" type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen  <input type="checkbox"/> Negativ  <input type="checkbox"/> Nicht betroffen  <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich</p> <p><b>Der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt – Schweningen wird unter Beachtung folgender Auflagen und Hinweise zugestimmt.</b></p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.1.2.1	<p><b><u>WASSERRECHT</u></b></p> <p><b>Grundwasserschutz</b></p> <p>Die Flächen liegen teilweise im Wasserschutzgebiet „Heuberg“ in Zone III. Die zugehörige Schutzgebietsverordnung ist im betreffenden Bereich zu beachten.</p>	<p>Im Hinweisteil der Begründung unter 1.2 wird folgendes ergänzt:  „(...)“</p> <p><i>Die Tauschfläche „Kleines Eschle“ liegt vollständig im Wasserschutzgebiet „Heuberg“, in der Wasserschutzgebietszone III. Die zugehörige Schutzgebietsverordnung vom 10.05.1989 ist zu beachten.“</i></p> <p><b>BV: Wird berücksichtigt</b></p>
1.1.2.2	<p><b><u>ABFALL</u></b></p> <p><u>Hinweis:</u></p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Anfallende Bauabfälle, Bauschutt und Abbruchmaterial müssen getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt bzw. als Abfall entsorgt werden.</p> <p>Bei der Verwertung von mineralischen Reststoffen sind die Bestimmungen der Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken (Ersatzbaustoffverordnung) vom 9. Juli 2021 (in Kraft getreten am 1. August 2023) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.</p>	<p>Hierauf wird im Hinweisteil der Begründung unter Punkt 1.1 bereits verwiesen.</p> <p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
1.1.2.3	<p><b><u>IMMISSIONSSCHUTZ</u></b></p> <p>Das Plangebiet „Kleines Eschle“ (1,59 ha GE und 1,09 ha MI) fügt sich gebietsverträglich an die bestehende Bebauung an.</p> <p>Die Gebietsabstufung von GE über MI bzw. GEE (Bebauungsplan „Im unteren Brühl“) zu angrenzenden allgemeinen Wohnnutzungen ist eingehalten.</p> <p>Das Plangebiet „In der Breite – Erweiterung und Ergänzung“ (Fläche 0,77 ha) fügt sich gebietsverträglich an das bestehende Gewerbegebiet „In der Breite“ an. Im näheren Umfeld befinden sich keine Wohnnutzungen. Immissionsschutzrechtliche Konflikte aufgrund unverträglicher Nutzungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungen.</p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
1.1.2.4	<p><b><u>NATURSCHUTZ</u></b></p> <p>Die eingereichten Unterlagen zur Beurteilung der Bauleitplanung sind – auf Ebene des Flächennutzungsplans – vollständig. Die Belange des Naturschutzes sind im Rahmen von § 18 BNatSchG, § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, § 1a BauGB, § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a BauGB in den Planunterlagen – auf Ebene des Flächennutzungsplans – somit grundsätzlich ausreichend berücksichtigt und abgearbeitet.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Flächennutzungsplanänderung. Die Rückumwandlung der südlich gelegenen Gewerbefläche in eine landwirtschaftliche Fläche wird begrüßt.</p> <p>Naturschutzrechtliche Belange sind auf Bebauungsplanebene vertieft zu prüfen.</p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
1.1.2.5	<p><b><u>ALLGEMEINE HINWEISE</u></b></p> <p>Aufgrund von höchstrichterlicher Entscheidung (VGH Mannheim, Urteil vom 12.06.2012, Nr. 8 S 1337/10, bestätigt durch das Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 18.07.2012, Nr. 4 CN 3.12) sind folgende Positionen im Bauleitplanverfahren</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>zu beachten: § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verpflichtet die Gemeinden, die in den vorgenannten Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Erforderlich ist eine Kurzfassung der vorhandenen Informationen. Das Bekanntmachungserfordernis erstreckt sich auch auf solche Arten verfügbarer Umweltinformationen, die in Stellungnahmen enthalten sind, die die Gemeinde für unwesentlich hält und deshalb nicht auszulegen beabsichtigt. Verstöße gegen § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB führen zur Unwirksamkeit des Bebauungsplanes. Ein pauschaler Hinweis auf den anhängenden Umweltbericht sowie eine bloße Auflistung der umweltbezogenen Stellungnahmen genügt diesen Anforderungen nicht. Nach Auffassung der Rechtsprechung ist die planende Gemeinde auf der „sicheren Seite“, wenn der Bekanntmachungstext einen zwar stichwortartigen aber vollständigen Überblick über diejenigen Umweltbelange ermöglicht, die aus der Sicht der zum Zeitpunkt der Auslegung vorliegenden Stellungnahmen und Unterlagen in der betreffenden Planung eine Rolle spielen.</p> <p>Die Pflicht einer schlagwortartigen Zusammenfassung und Charakterisierung von Umweltinformationen gilt nur im Regelverfahren. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und im beschleunigten Verfahren, in denen von Umweltprüfung und Umweltbericht abgesehen wird, entfällt auch die Pflicht zur Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.</p>	<p><b>BV: Wird berücksichtigt</b></p>
1.1.3	<p><b>Fachbereich Landwirtschaft (Frau Sekler, 102-8641)</b></p> <p><input type="checkbox"/> Positiv  <input checked="" type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen  <input type="checkbox"/> Negativ  <input type="checkbox"/> Nicht betroffen  <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich</p> <p>Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt – Schweningen plant die . Änderung des Flächennutzungsplans. Parallel zu den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen „Kleines Eschle“ und „In der Breite – Erweiterung und Ergänzung“ sollen zwei gewerbliche Bauflächen und eine gemischte Baufläche ausgewiesen werden.</p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
1.1.3.1	<p><u>Änderungsbereich „Kleines Eschle“</u></p> <p>Im aktuell gültigen FNP ist das Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,68 ha als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Mit der Änderung werden 1,59 ha in gewerbliche Baufläche und 1,09 ha in eine gemischte Baufläche umgewan-</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>delt.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich am östlichen Siedlungsrand von Stetten a.k.M. und grenzt im Süden und Westen an Gewerbegrundstücke an.</p> <p>Die betroffenen Flurstücke stimmen mit dem Geltungsbereich des BP „Kleines Eschle“ überein und sind nach der Flurbilanz von 2022 der Grenzflur zugeordnet. Die Grenzflur umfasst landbauproblematische Flächen (schlechte Böden.).</p> <p>Eine bereits genehmigte gewerbliche Baufläche mit 1,98 ha wird wieder zurückgenommen und in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt.</p> <p>Der Fachbereich Landwirtschaft erhebt keine Einwände gegen das Vorhaben.</p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
<p>1.1.3.2</p>	<p><u>Änderungsbereich „In der Breite – Erweiterung und Ergänzung“</u></p> <p>Im aktuell gültigen FNP ist das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,77 ha als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Mit der Änderung wird die Fläche vollständig in gewerbliche Fläche umgewandelt.</p> <p>Die betroffenen Flurstücke stimmen, bis auf den Wegfall des Flst. Nr. 3280 (Straße), Gemarkung Stetten, mit dem Geltungsbereich des BP „In der Breite – Erweiterung und Ergänzung“ überein und sind nach der Flurbilanz von 2022 der Grenzflur zugeordnet. Die Grenzflur umfasst landbauproblematische Flächen (schlechte Böden.)</p> <p>Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets sowie dem unmittelbaren Anschluss an das bereits bestehende Firmengelände erhebt der Fachbereich Landwirtschaft keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Es wird jedoch um Beachtung des folgenden Hinweises gebeten:</p> <p>Durch die Verlegung des Geh- und Fahrrechtes an die südliche und östliche Grenze des Plangebietes bleibt der land- und forstwirtschaftliche Verkehr zur Bewirtschaftung der Flst. Nrn. 2725, 2726 und 2727 gewährleistet. Eine Erschließung der dahinterliegenden Flächen, Flst. Nrn. 2723, 2724 und 2713, muss auch gesichert sein.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das bisherige Geh- und Fahrrecht lag am südlichen und östlichen Rand des Flst. Nr. 2732. Die Verlegung bringt somit nur geringfügige Änderungen in der Erschließung mit sich. Eine Erschließung der dahinterliegenden Flächen ist auch weiterhin möglich.</p> <p><b>BV: Wird berücksichtigt</b></p>
<p>1.1.4</p>	<p><b>Fachbereich Forst (Herr Schmid, 102-2500)</b></p> <p><input type="checkbox"/> Positiv</p> <p><input type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen</p> <p><input type="checkbox"/> Negativ</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nicht betroffen</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	Forstliche Belange sind nicht betroffen.	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.1.5	<p><b>Fachbereich Straßenbau (Herr Schmid, 102-8705)</b></p> <p><input type="checkbox"/> Positiv  <input type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen  <input type="checkbox"/> Negativ  <input checked="" type="checkbox"/> Nicht betroffen  <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich</p> <p>Das Plangebiet befindet sich abseits klassifizierter Kreisstraßen, sodass deren straßenrechtlichen und straßenbaulichen Belange vorliegend nicht betroffen sind und seitens des Fachbereichs Straßenbau keine Einwendungen gegen die Planung erhoben werden.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.1.6	<p><b>Fachbereich Recht und Ordnung</b></p> <p>Straßenverkehrsbehörde Herr Hölz, 102-6344)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Positiv  <input type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen  <input type="checkbox"/> Negativ  <input type="checkbox"/> Nicht betroffen  <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.1.7	<p><b>Fachbereich Vermessung und Flurneuerung (Herr Schmid, 102-3200)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Positiv  <input type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen  <input type="checkbox"/> Negativ  <input type="checkbox"/> Nicht betroffen  <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.1.8	<p>Dies ist eine koordinierte Stellungnahme der vorgenannten Fachbereiche. Die Angaben wurden auf Plausibilität geprüft. Eine vorweggezogene Abwägung hat nicht stattgefunden. Eine Abarbeitung und Abwägung im kommunalen Gremium ist zu jeder einzelnen Position notwendig.</p> <p>Ich darf Sie bitten, nach Beratung der öffentlich-rechtlichen Belange dem Fachbereich Baurecht und dem Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz in jedem Fall je ein Abwägungsprotokoll zu übersenden.</p>	<b>BV: Wird berücksichtigt</b>
1.2	<p>Regierungspräsidium Tübingen  Referat 21 - Raumordnung  Konrad-Adenauer-Straße 20  72072 Tübingen</p> <p><u>Schreiben vom 04.03.2026</u></p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.2.1	<p><u>Belange der Raumordnung/ Einzelha</u>  Der Flächentausch der gewerblichen Baufläche wird begrüßt. Im Übrigen wird der Flächenbedarf ausreichend nachgewiesen.</p> <p>Es bestehen raumordnungsrechtlich keine Bedenken gegen die Planung.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.2.2	<p><u>Belange der Landwirtschaft</u>  Da es sich bei den überplanten Flächen um landbauproblematische Flächen handelt (Grenzflur) und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen produktionsintegriert bzw. über das Ökokonto der Gemeinde erbracht werden, können die Bedenken wegen der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zurückgestellt werden.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.3	<p>Regionalverband Bodensee-Oberschwaben  Hirschgraben 2  88214 Ravensburg</p> <p><u>Schreiben vom 06.03.2026</u>  für das o.g. Verfahren sind die rechtskräftigen Ziele der Raumordnung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben 2023 zu beachten (§ 1 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 ROG).</p> <p>Für neue Bauflächen ist nach dem Regionalplan ein konkreter, aktueller Bedarf nachzuweisen. Gem. PS 2.4.1 Z (4) und PS 2.4.1 Z (9) des Regionalplans sind bestehende Potenziale vom ermittelten Bedarf abzuziehen. Alternativ kann ein Flächentausch vorgenommen werden. Wir weisen darauf hin, dass gemischte Bauflächen bei einem Flächentausch grundsätzlich entweder durch die Herausnahme einer gemischten Baufläche kompensiert werden können oder durch die anteilige Herausnahme von gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen (50/50).</p> <p>Der Änderungsbereich „Kleines Eschle“ umfasst eine gemischte Baufläche (1,09 ha) sowie eine gewerbliche Baufläche (1,59 ha), die im Flächennutzungsplan neu dargestellt werden. Zur Kompensation dieser neuen Bauflächen wird eine gewerbliche Baufläche im Umfang von 1,98 ha aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen. Darüber hinaus wird der Bedarf durch vorliegende Interessenbekundungen begründet. Insgesamt liegt somit für den Änderungsbereich „Kleines Eschle“ ein ausreichender Bedarfsnachweis vor.</p> <p>Der Änderungsbereich „In der Breite – Erweiterung und Ergänzung“ stellt eine Erweiterungsfläche für ein angrenzend ansässiges Unternehmen dar. Der Erweiterungsbedarf dieses Unternehmens wird nachvollziehbar dargelegt, sodass der Bedarf für diese Fläche ebenfalls ausreichend begründet ist.</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	Darüber hinaus werden von Seiten des Regionalverbands keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgebracht.	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.4	<p>Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9, Landesamt für Geologie Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg</p> <p><u>Schreiben vom 05.03.2026</u> Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung:</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.4.1	<p><b>1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen</b> <u>1.1. Geologie</u> Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1 : 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.4.1.1	<p><u>1.2. Geochemie</u> Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRBwissen beschrieben.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.4.1.2	<p><u>1.3. Bodenkunde</u> Die bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 BBodSchG können in Form der bodenkundlichen Karte 1 : 50 000 (GeoLa BK50) eingesehen werden. Für landwirtschaftliche Flächen sollte vorrangig die frei zugängliche Bodenfunktionsbewertung auf Grundlage der digitalen Bodenschätzungsdaten verwendet werden, da diese im Vergleich zur BK50 lokale Bodeneigenschaften abbilden. Liegt für die Planflächen keine solche Bewertung vor, ist die Bodenfunktionsbewertung auf Basis von ALK und ALB heranzuziehen.</p> <p>Gemäß § 13 BNatSchG, § 1a Abs. 2 BauGB sowie § 2 LBodSchAG ist bei der Planung auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von Böden mit einer geringeren Funktionserfüllung. Ergänzend dazu sollten organische Böden (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hierauf wird im Hinweisteil der Begründung unter Punkt 1.1 bereits verwiesen.</p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	Kulturgeschichte (vgl. auch LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion) bei Planvorhaben aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.4.2	<p><b>2. Angewandte Geologie</b> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.4.2.1	<p><u>2.1. Ingenieurgeologie</u> Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Potenziell vorhandene oder nachgewiesene Geogefahren (insbesondere Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) können vorab in der Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg abgerufen werden.</p> <p>Wir verweisen auf die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren „Kleines Eschle“ und „In der Breite – Erweiterung und Ergänzung“ mit den Schreiben Gz. RPF9-4700-81/61/2 vom 17.12.2024 sowie Gz. RPF9-4700-81/65/2 vom 30.01.2025 zu den Planungsbereichen abgegebenen ingenieurgeologischen Stellungnahmen.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.4.2.2	<p><u>2.2. Hydrogeologie</u> Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Tauschfläche (entfallende gewerbliche Baufläche) innerhalb der rechtskräftig festgesetzten Zone III des Wasserschutzgebietes „Heuberg“ (LUBW-Nr.: 417 229) befindet.</p> <p>Bei dem hier genutzten Grundwasserleiter handelt es sich um einen Karst-/Kluftgrundwasserleiter. Bei der Abwesenheit von Deckschichten kann infiltrierendes Wasser in kurzer Zeit die ungesättigte Zone zum Grundwasser passieren. In Abhängigkeit von der Klüftung und der Verkarstung des Gesteins können hohe Grundwasserfließgeschwindigkeiten auftreten. Für solche Grundwasserleiter werden/wurden für die Abgrenzung von Wasserschutzgebieten bzw. der jeweiligen Wasserschutzgebietszonen Ersatzkriterien definiert, die zu einer praktikablen Dimensionierung, aber auch zu einem verminderten Schutz des genutzten Grundwassers führen. Daraus folgt, dass bei Wasserschutzgebieten für Karst- und Kluftgrundwasserleiter auch in Bereichen der Schutzzone III die Fließzeit des Grundwassers deutlich weniger</p>	<p>Im Hinweisteil der Begründung unter 1.2 wird folgendes ergänzt: „(...)“</p> <p><i>Die Tauschfläche „Kleines Eschle“ liegt vollständig im Wasserschutzgebiet „Heuberg“, in der Wasserschutzgebietszone III. Die zugehörige Schutzgebietsverordnung vom 10.05.1989 ist zu beachten.“</i></p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>als 50 Tage zu den Fassungen betragen kann.</p> <p>Alle anderen Planflächen liegen nach Kenntnis des LGRB außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten oder sonstigen relevanten Bereichen sensibler Grundwassernutzungen. Aktuell findet im Planungsbereich keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p>	<p><b>BV: Wird berücksichtigt</b></p>
<p>1.4.2.3</p>	<p><u>2.3. Geothermie</u>  Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.</p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
<p>1.4.2.4</p>	<p><u>2.4. Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)</u>  Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Es wird auf folgende Vorgabe hingewiesen: Bei den verfahrenspflichtigen Bauvorhaben nach § 3 Absatz 4 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) ist bei einer voraussichtlich anfallenden Menge von mehr als 500 Kubikmeter Erdaushub ein Abfallverwertungskonzept zu erstellen (siehe Schreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, Baden-Württemberg „Hinweise zur Berücksichtigung des § 3 Abs. 4 LKreiWiG und des § 2 Abs. 3 LBodSchAG im baurechtlichen Verfahren“). Darin soll die wirtschaftliche Verwendbarkeit von überschüssigem Erdaushub für technische Bauwerke oder, ggf. nach Aufbereitung, als mineralischer Rohstoff geprüft werden („Erläuterungen und Hinweise des UM B.-W. zum Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG“).</p>	<p>Hierauf wird im Hinweisteil der Begründung unter Punkt 1.1 bereits verwiesen.</p> <p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
<p>1.4.3</p>	<p><b>3. Landesbergdirektion</b>  <u>3.1. Bergbau</u>  Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen sind die Planflächen nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
<p>1.4.4</p>	<p><b>Allgemeine Hinweise</b>  <b>Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG)</b></p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung.</p> <p><b>Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet</b></p> <p>Digitale Geodaten und Bohrdaten werden über die Fachanwendungen LGRBgeoportal und LGRBbohrungen bereitgestellt. Dort finden Sie auch weitere Fachinformationen und Downloadoptionen. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen.</p> <p>Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster.</p> <p>Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
1.5	<p>Landesamt für Denkmalpflege  im Regierungspräsidium Stuttgart  Berliner Straße 12  73728 Esslingen am Neckar</p> <p><u>Schreiben vom 16:02:2026</u></p>	
1.5.1	<p><u>1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:</u>  Bezüglich des genannten Verfahrens äußert die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
1.5.2	<p><u>2. Archäologische Denkmalpflege:</u>  Im Plangebiet sind nach aktuellem Wissensstand keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt. Aus unserer Sicht bestehen zu der Planung in vorliegender Form keine Bedenken.</p> <p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege bitten wir grundsätzlich um Berücksichtigung der Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG:</p> <p>Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Zuwiderhandlungen werden gem. §27 DSchG als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Sub-</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>stanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.  Wir bitten diesen Hinweis in die Planunterlagen, sofern nicht bereits enthalten, zu übernehmen.</p> <p>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: <a href="mailto:ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de">ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de</a></p>	<p>Hierauf wird im Hinweisteil der Begründung unter Punkt 1.3 bereits verwiesen.</p> <p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
1.6	<p>Polizeipräsidium Ravensburg  Führungs- und Einsatzstab  Sachbereich Verkehr  Karlstraße 31/3  72488 Sigmaringen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
1.7	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  der Bundeswehr  Referat Infra I 3  Fontainengraben 200  53123 Bonn</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
1.8	<p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  - Anstalt des öffentlichen Rechts -  Hauptstelle Freiburg - Sparte Portfoliomanagement  Stefan-Meier-Straße 72  79104 Freiburg</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
1.9	<p>Gemeinde Beuron  Kirchstr. 18  88631 Beuron OT Hausen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
1.10	<p>Stadt Sigmaringen  Fürst-Wilhelm-Str. 15  72488 Sigmaringen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
1.11	<p>Gemeinde Straßberg  Lindenstraße 5  72479 Straßberg</p> <p><u>Schreiben vom 28.01.2026</u>  Die von der Gemeinde Straßberg wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden durch diese Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt.</p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.12	<p>Gemeinde Winterlingen  Marktstraße 7  72474 Winterlingen</p> <p><u>Schreiben vom 27.01.2026</u>  Von Seiten der Gemeinde Winterlingen werden weder Bedenken noch Anregungen geäußert.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.13	<p>Stadt Meßstetten  Hauptstraße 9  72469 Meßstetten</p> <p><u>Schreiben vom 16.02.2026</u>  wir bedanken uns für die Beteiligung im o. g. Verfahren und können Ihnen mitteilen, dass seitens der Stadt Meßstetten keine Bedenken gegen die derzeitige Planung bestehen.</p> <p>Für das weitere Verfahren wünschen wir der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft einen guten Verlauf.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.14	<p>Stadt Albstadt  Marktstraße 35  72458 Albstadt</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.15	<p>Landesnaturausschussverband  LNV-Arbeitskreis Sigmaringen  Breite 15  72488 Sigmaringen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.16	<p>Naturpark „Obere Donau“  Wolterstraße 16  88631 Beuron</p> <p><u>Schreiben vom 20.02.2026</u>  in dieser Sache haben wir bereits eine Stellungnahme gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Sigmaringen abgegeben und verzichten daher an dieser Stelle auf eine weitere ausführliche Stellungnahme.  Der UNB SIG haben wir mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die 3. Änderung des FNPs der Verwaltungsgemeinschaft Stetten-Schweningen von Seiten des Naturparks bestehen.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.17	<p>Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.  Winterlinger Str. 7  72488 Sigmaringen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.18	<p>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  Fehrbelliner Platz 3  10707 Berlin</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
1.19	<p>Vodafone BW GmbH (Unitymedia)  Postfach 10 20 28  34020 Kassel</p> <p><u>Schreiben vom 10.02.2026</u>  Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p><b>Bitte beachten Sie:</b>  Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
1.20	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  Ingersheimer Str. 20  70499 Stuttgart</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
1.21	<p>Deutsche Telekom Technik-GmbH  Adolph-Kolping-Straße 2-4  78166 Donaueschingen</p> <p><u>Schreiben vom 19.02.2026</u>  Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich teilweise Telekom-</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>munikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird.  Grundsätzlich gilt: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Zu dem/den einzelnen im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Baugebiet(en) werden wir im Zuge des jeweiligen Bauleitplanverfahren detailliert Stellung nehmen.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.22	<p>Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG  Georg-Brauchle-Ring 23 – 25  80992 München</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.23	<p>BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft  im Landkreis Sigmaringen mbH &amp; Co.KG  Fürst-Wilhelm-Straße 15  72488 Sigmaringen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.24	<p>NetComBW  Breitbandplanung  Unterer Brühl 2  73479 Ellwangen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.25	<p>Netze BW  Netzentwicklung Bodensee-Oberschwaben  Eltastraße 1-5  78532 Tuttlingen</p> <p><u>Schreiben vom 26.02.2026</u>  die uns zugegangenen Unterlagen haben wir auf unsere Belange hin geprüft und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.25.1	<p><b>Stellungnahme des Portfolio- und Stakeholdermanagements - Leitungsbau Hochspannung- Externe Planungsverfahren (NETZ TILM)</b></p> <p>Seitens des Portfolio- und Stakeholdermanagements bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.  Für die überörtliche Stromversorgung bestehen im Geltungsbereich der FNP-Änderung keine Trassen für 110-kV-Leitungen der Netze BW</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.25.2	<p><b>Stellungnahme der Netzregion Süd Infrastruktur Sparten Strom (Mittel- und Niederspannung) und Gas (Gasmittel- und Niederdruck) (NETZ TSZ)</b></p> <p>Seitens der Netzregion Süd bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.  Sollten Sie zu Planungszwecken und Aktualisierung Ihrer Planunterlagen eine Übersicht unserer Netze benötigen, so erhalten Sie diese bei unserer Leitungsauskunft online über <a href="http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft">http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft</a> oder über das E-Mailpostfach <a href="mailto:Leitungsauskunft-sued@netze-bw.de">Leitungsauskunft-sued@netze-bw.de</a> in verschiedenen Dateiformaten.</p> <p>Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert. Bitte beteiligen Sie uns dazu auf Ebene der Bebauungsplanung erneut.</p>	<p><b>BV: Wird berücksichtigt</b></p>
1.25.3	<p>Wir bitten darum, unsere Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren, nach Abschluss des Verfahrens das Inkrafttreten des Flächennutzungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplans in digitaler Form an unsere E-Mail-Sammelpostfachadresse <a href="mailto:bauleitplanung@netze-bw.de">bauleitplanung@netze-bw.de</a> zuzusenden. Hierzu geben Sie bitte jeweils die o.g. Vorgangsnr. an.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren und an nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.</p>	<p><b>BV: Wird berücksichtigt</b></p>
1.26	<p>FairNetz GmbH  Hauffstraße 89  72762 Reutlingen</p> <p><u>Schreiben vom 16.02.2026</u>  In den Plangebieten betreibt und plant die FairNetz GmbH keine Leitungen und Anlagen.</p> <p>Daher hat die FairNetz GmbH keine Einwände.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p>	<p><b>BV: Wird berücksichtigt</b></p>
1.27	<p>EnBW Regional AG  Regionalzentrum Neckar-Franken  Meisterhausstraße 11  74613 Öhringen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.28	<p>Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe  Hauptstraße 9  72469 Meßstetten</p> <p><u>Schreiben vom 03.02.2026</u>  hier ist der ZV Hohenberggruppe nicht betroffen.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.29	<p>Albstadtwerke GmbH  Goethestraße 91  72461 Albstadt</p> <p><u>Schreiben vom 27.02.2026</u></p>	
1.29.1	<p><u>Stellungnahme Wasser</u>  Wasseranschluss möglich: JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>  Wenn NEIN; Erschließung Wasser: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>  Innerhalb Wasserschutzgebiet: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/>  Wasserschutzzone: _____  Löschwasserversorgung: JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>  Grundsatzmenge: _____ m<sup>3</sup>/h  Bedenken Wasserversorgung: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p> <p><u>Stellungnahme Wasser:</u>  Vor der Ausschreibung ist mit den ASW der Kontakt zum Ablauf aufzunehmen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bestehende Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut werden. Sollte eine Umverlegung oder Stilllegung der Anschlussleitungen erforderlich sein, so sind die Kosten vom Verursacher (Bauherrn) zu tragen.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.29.2	<p><u>Stellungnahme Gas</u>  Erdgasanschluss möglich: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>  Wenn NEIN; Erschließung Gas: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>  Bedenken Gasversorgung: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/></p> <p><u>Stellungnahme Gas</u>  Die Albstadtwerke sind hier nicht der zuständige Netzbetreiber.</p> <p><input type="checkbox"/> Bestehende Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut werden. Sollte eine Umverlegung oder Stilllegung der Anschlussleitungen erforderlich sein, so sind die Kosten vom Verursacher (Bauherrn) zu tragen.</p>	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.29.3	<p><u>Stellungnahme Strom</u>  Stromanschluss möglich: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>  Wenn NEIN; Erschließung Strom: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>  Bedenken Stromversorgung: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/></p> <p><u>Stellungnahme Strom:</u>  Die Albstadtwerke sind hier nicht der zuständige Netzbetreiber.</p> <p><input type="checkbox"/> Bestehende Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut werden. Sollte eine Umverlegung oder Stilllegung der Anschlussleitungen erforderlich</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	sein, so sind die Kosten vom Verursacher (Bauherrn) zu tragen. <input type="checkbox"/> Der bestehende Dachständerhausanschluss muss erhalten bleiben. Eine Veränderung (Umbau) geht zu Lasten des Verursachers (Bauherrn).	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.29.4	<u>Stellungnahme Verkehrstechnik</u> Keine Verkehrstechnik oder Straßenbeleuchtung der ASW in diesem Gebiet.  <input type="checkbox"/> Vor dem geplanten Gebäude / Parkplatz stehen Straßenbeleuchtungsmaste bzw. Fundamente. Diese Maste und Leuchten sind zu sichern. Sollten Maste die Zufahrt oder Einfahrt zu Park- und Abstellflächen behindern, sind die Kosten für die Versetzung durch den Bauherrn zu tragen. Die Versetzungen sind nur im Rahmen der Beleuchtungs-DIN möglich und mit den Albstadtwerken abzuklären. Bei Versetzung des Masts wegen Behinderung der Bautätigkeit sind die Kosten vom Auftraggeber zu entrichten. <input type="checkbox"/> Vor dem geplanten Gebäude steht/steht ein/mehrere Straßenbeleuchtungsmast(e). Diese(r) Mast(e) muss/müssen am Standort verbleiben. Eine Versetzung ist nicht möglich. Durch die Dachüberhänge auf öffentlichen Grund ist/sind der/die Mast(e) auszusparen bzw. so einzubinden, dass ein Auswechseln jederzeit möglich ist. <input type="checkbox"/> Durch das Grundstück verläuft eine Kabeltrasse. Dieses Kabel ist im Zuge der Überbauung mit Halbschalen zu sichern oder umzulegen.	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.29.5	<u>Stellungnahme Wärme</u> Wärmeanschluss möglich: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Wenn NEIN; Erschließung Wärme: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Bedenken Wärmeversorgung: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>  Stellungnahme Wärme Keine Wärmeleitungen der ASW vorhanden.  <input type="checkbox"/> Bestehende Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut werden. Sollte eine Umverlegung oder Stilllegung der Anschlussleitungen erforderlich sein, so sind die Kosten vom Verursacher (Bauherrn) zu tragen.	<b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b>
1.29.6	Sonstiges Anmerkung der Albstadtwerke GmbH: Etwaige Kosten für eine Umverlegung sind vom Verursacher zu tragen. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit den Albstadtwerken zwecks Abstimmung und eventueller Verlegung in Kontakt (Messstellenbetrieb/Netzanmeldungen 07432/160-4270).  Zur Gewährleistung der Versorgung mit Wasser/Strom/Gas bitte rechtzeitige Mitteilung welche Anschlusswerte benötigt werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter	

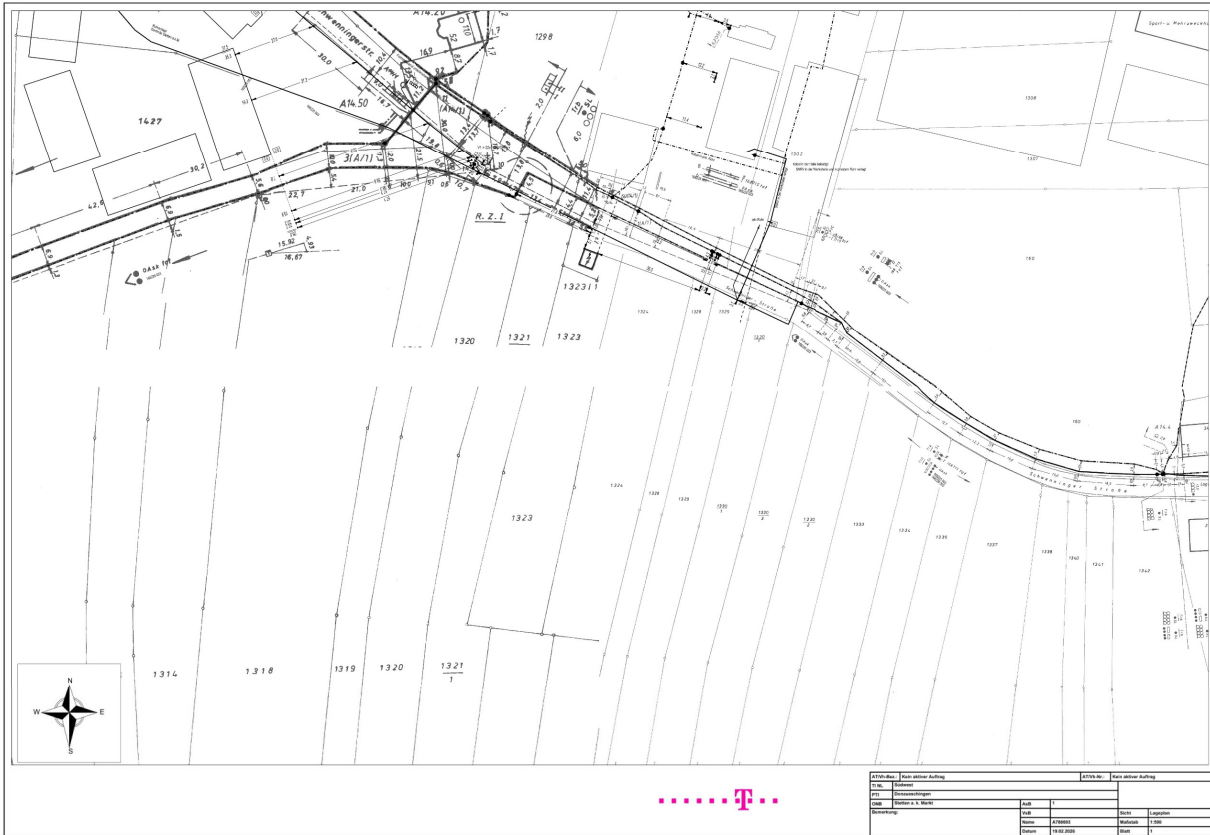
	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p><a href="https://www.albstadtwerke.de/service/installateure-bauherren/">https://www.albstadtwerke.de/service/installateure-bauherren/</a> Messstellenbetrieb/Netzanmeldungen, Tel.: 07432/160-4270, Email: Netzanmeldung@albstadtwerke.de</p> <p>Vor Beginn der Grab- und Abbrucharbeiten bitte autorisierte Leitungspläne einholen. Kontakt: Albstadtwerke GmbH, Geoinformation und Vermessung, Tel.: 07432/160-4370. Gewünschte Pläne können Sie auch über unsere automatische Planauskunft abrufen: <a href="https://planauskunft.albstadtwerke.de/apak/">https://planauskunft.albstadtwerke.de/apak/</a></p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
<b>II.</b>	<b>Beteiligung der Öffentlichkeit</b>	<b>Frist vom 02.02.2026 – 06.03.2026</b>
2.1	<p>Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen von der Öffentlichkeit zum o.g. Bebauungsplanverfahren keine Stellungnahmen ein.</p>	<p><b>BV: Wird zur Kenntnis genommen</b></p>
	<p>Reutlingen, den 27.04.2026</p> <p>Clemens Künster Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL</p>	<p>Stetten am kalten Markt, den 27.04.2026</p> <p>Maik Lehn Bürgermeister</p>





Anlagen - Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

Anlage 4



1:500 Maßstab		1:1000 Maßstab	
Art	Stellungnahme	Art	Stellungnahme
Objekt	Stetten am kalten Markt	Objekt	Stetten am kalten Markt
Projekt	Stetten am kalten Markt	Projekt	Stetten am kalten Markt
Datum	27.04.2026	Datum	27.04.2026
Blatt	SH-1-1597/1598	Blatt	SH-1-1597/1598
Blatt	SH-1-1597/1598	Blatt	SH-1-1597/1598
Blatt	SH-1-1597/1598	Blatt	SH-1-1597/1598